

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 03. Dezember 2018

Anwesend:

BRAUN Karl-Heinz, CLOOT Sonja, FRANSSSEN Roger, GROMMES José, HAGELSTEIN-SCHMITZ Vanessa, HEEREN Werner, HEUSCHEN Yannick, HOUBEN-MEESSEN Sandra, JADIN Evelyn, KELLETER-CHAINEUX Monique, LOEWENAU Hanna, MALMENDIER Gerd, MALMENDIER -OHN Irmgarde, MOUTSCHEN Lukas, RENARDY Gerd, SIMAR Etienne, THEVISSSEN Patrick,
LECERF Alfred ausscheidender Bürgermeister,
NEUMANN Pascal Generaldirektor.

T A G E S O R D N U N G

1. Zeitweiliger Vorsitz in Anwendung von Artikel 23 des Gemeindedekretes – Mitteilung
2. Gültigkeitserklärung der Gemeindewahlen – Bekanntmachung
3. Einsetzung und Eidesleistung der Gemeinderatsmitglieder nach Prüfung der Wählbarkeitsbedingungen und Unvereinbarkeiten
4. Erstellung der Vorrangliste der Gemeinderatsmitglieder
5. Annahme des Mehrheitsabkommens
6. Prüfung der Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Mitglieder des Gemeindegremiums und Eidesleistung der Schöffen
7. Wahl der Mitglieder des Polizeirates
8. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat der Interkommunalen Finost
9. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat des St. Nikolaus Krankenhauses Eupen

Öffentliche Sitzung

1. Zeitweiliger Vorsitz in Anwendung von Artikel 23 des Gemeindedekretes – Mitteilung

Am heutigen Tag, dem 03. Dezember 2018 um 20.00 Uhr treten, infolge einer schriftlichen Aufforderung des Gemeindegremiums, die am 23. November 2018 per Einschreiben an den Wohnsitz gesandt wurde, folgende Damen und Herren in öffentlicher Sitzung zusammen:

BRAUN Karl-Heinz, CLOOT Sonja, FRANSSSEN Roger, GROMMES José, HAGELSTEIN-SCHMITZ Vanessa, HEEREN Werner, HEUSCHEN Yannick, HOUBEN-MEESSEN Sandra, JADIN Evelyn, KELLETER-CHAINEUX Monique, LOEWENAU Hanna, MALMENDIER Gerd, MALMENDIER -OHN Irmgarde, MOUTSCHEN Lukas, RENARDY Gerd, SIMAR Etienne, THEVISSSEN Patrick,

Der ausscheidende Bürgermeister Herr Alfred LECERF, Vorsitzender eröffnet die Sitzung, Herr Pascal NEUMANN, Generaldirektor nimmt an der Sitzung teil.

2. Gültigkeitserklärung der Gemeindewahlen – Bekanntmachung

Der Vorsitzende informiert, dass keine Beschwerde eingereicht wurde und somit das durch den Gemeindevorstand verkündete Wahlergebnis 45 Tage nach dem Wahltag endgültig ist, gemäß Artikel L4146-4 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Die Einsetzung der neuen Gemeinderatsmitglieder gemäß Artikel 9 Absatz 3 des Gemeindedekretes kann nun vollzogen werden;

Die gewählten Gemeinderatsmitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

Liste	Name & Vorname
Ecolo	HEUSCHEN Yannick
Ecolo	KELLETER-Chaineux Monique

Ecolo	BRAUN Karl-Heinz
Liste Plus	CLOOT Sonja
Energie	THEVISSSEN Patrick
Energie	GROMMES José
Energie	JADIN Evelyn
Energie	HEEREN Werner
Energie	RENARDY Gerd
Energie	MALMENDIER Gerd
Union	FRANSSEN Roger
Union	HOUBEN-MEESSEN Sandra
Union	FLAS-FRANSSEN Denise
Union	SIMAR Etienne
Union	MALMENDIER-OHN Irmgarde
Union	MOUTSCHEN Lukas
Union	HAGELSTEIN-SCHMITZ Vanessa

Als Ersatzkandidaten sind gewählt worden:

Liste	Name & Vorname	Rangfolge
Ecolo	LEMMES Françoise	1
Ecolo	JORIS Marie	2
Ecolo	CESLJIC Mijo	3
Ecolo	LANGER Katja	4
Ecolo	SAUTER Lyn	5
Ecolo	CROMMELINCK Tina	6
Ecolo	FUCHS Hartmut	7
Ecolo	BAACKE Hendrik	8
Ecolo	KNITTEL Ulrich	9
Ecolo	LIGGES Nicole	10
Liste Plus	CRUTZEN Marc	1
Liste Plus	CHARLIER Monique	2
Liste Plus	WETZELS Jean-Pierre	3
Liste Plus	LASCHET Dirk	4
Liste Plus	CUETO Melissa	5
Liste Plus	NYSSSEN Julie	6
Liste Plus	HUYNEN Dominique	7
Liste Plus	NYSSSEN Alain	8
Liste Plus	CLOOT Winand	9
Liste Plus	MENNICKEN Georges	10
Liste Plus	ROHLEDER Bernd	11
Liste Plus	BEBRONNE René	12
Liste Plus	WILDEN Mandy	13
Liste Plus	DELSUPEXHE Maryline	14
Liste Plus	HEEREN Mireille	15
Liste Plus	LASCHET-BRITZ Claudine	16
Energie	LASCHET Gilberte	1
Energie	GOOR Engelbert	2
Energie	GAUDER Linda	3
Energie	LOCHT Maëlle	4
Energie	RENARDY-PUTTERS Jeannine	5
Energie	NIESSEN-AHN Marie-Louise	6
Energie	CORMANN Jacky	7
Energie	JANSSEN-HAMMEL Charlotte	8
Energie	BONGARTZ Andrea	9
Energie	CLOOTH Alexander	10
Energie	MICHELS Patricia	11
Union	LOEWENAU Hanna	1
Union	MEYER-MAURAGE Annick	2

Union	WENZEL Michael	3
Union	KESSEL-DENIS Monique	4
Union	HABETS Michel	5
Union	KÖTTGEN Pascal	6
Union	JONAS Alexander	7
Union	MEESEN Michaël	8
Union	MORDANT Anne-Marie	9
Union	KEUTER Steffi	10

3. Einsetzung und Eidesleistung der Ratsmitglieder nach Prüfung der Wählbarkeitsbedingungen und Unvereinbarkeiten

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Ministerin Frau I. WEYKMANS vom 24. September 2018 über die Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen und die Einsetzung der Gemeinderatsmitglieder und der Gemeindegremien;

In Anbetracht, dass gemäß Artikel 9 Absatz 3 des Gemeindedekretes gegenwärtige Sitzung zur Einführung des Gemeinderates wie festgelegt am ersten Montag des Monats Dezember, d.h. dem 03. Dezember 2018 stattfindet;

In Anwendung von Artikel 23 Absatz 2 des Gemeindedekretes Herr Alfred LECERF, der bis zum Ende der letzten Legislaturperiode die Funktion des Bürgermeisters ausübte, und den Vorsitz der Sitzung übernommen hat;

Aufgrund der Tatsache, dass das durch den Gemeindevorstand verkündete Wahlergebnis 45 Tage nach dem Wahltag endgültig ist, gemäß Artikel L4146-4 des Kodex;

Nach Durchsicht des Erlasses der Regierung vom 26. April 2018 zur Einstufung der Gemeinden gemäß Artikel 7 des Gemeindedekretes;

Gemeinde Lontzen

Anzahl Einwohner: 5.692
Klasse: 5
Schöffen: 4
Ratsmitglieder: 17

Somit besteht in Anwendung von Artikel 10 des Gemeindedekretes aus 17 Ratsmitgliedern, und das Gemeindegremium in Anwendung von Artikel 43 des Gemeindedekretes aus 4 Schöffen;

Aufgrund von Art. L4142-1 alle Ratsmitglieder die Bedingungen bezüglich der Nationalität erfüllen,

Der ausscheidende Bürgermeister liest den Bericht, zur Prüfung auf eventuelle Unvereinbarkeiten und Interessenkonflikte gemäß Artikel 65, 67, 68 Gemeindedekretes vor:

Hieraus geht hervor, dass Herr Roger FRANSSSEN und Frau Denise FLAS-FRANSSSEN Verwandte zweiten Grades sind, daher richtet sich die Vorzugsreihenfolge nach der Größe der Quotienten der Kandidaten der betreffenden Liste, aufgrund deren die erhaltenen Sitze zuerkannt wurden;

Aufgrund, dass der Quotient in Höhe von 1.244,0 von Herrn Roger FRANSSSEN größer ist als der Quotient von Frau Denise FLAS-FRANSSSEN in Höhe von 414,66 und somit die Vorzugsreihenfolge festgelegt ist und die letztgenannte Person nicht zur Eidesleistung zugelassen werden kann;

Hieraus geht hervor, dass bis zum heutigen Tage die Damen und Herren Ratsmitglieder keine Unvereinbarkeiten gemäß Artikel 65, 67, 68 vorweisen:

Aufgrund, dass nun einer Bestätigung ihrer Befugnisse nichts im Wege steht:
BESTÄTIGT DER GEMEINDERAT:

Die Befugnisse der Ratsmitglieder sind gültig und zwar der Damen und Herren;

BRAUN Karl-Heinz, CLOOT Sonja, FRANSSSEN Roger, GROMMES José, HAGELSTEIN-SCHMITZ Vanessa, HEEREN Werner, HEUSCHEN Yannick, HOUBEN-MEESSEN Sandra, JADIN Evelyn, KELLETER-CHAINEUX Monique, LOEWENAU Hanna, MALMENDIER Gerd, MALMENDIER-OHN Irmgarde, MOUTSCHEN Lukas, RENARDY Gerd, SIMAR Etienne, THEVISSSEN Patrick,

Herr Alfred LECERF lädt die gewählten Damen und Herren nacheinander ein, den Eid in seinen Händen in öffentlicher Sitzung abzulegen gemäß Artikel 70 des Gemeindedekretes:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“.

Nacheinander wird der Eid abgelegt von:

BRAUN Karl-Heinz, CLOOT Sonja, FRANSSSEN Roger, GROMMES José, HAGELSTEIN-SCHMITZ Vanessa, HEEREN Werner, HEUSCHEN Yannick, HOUBEN-MEESSEN Sandra, JADIN Evelyn, KELLETER-CHAINEUX Monique, MALMENDIER Gerd, MALMENDIER -OHN Irmgarde, MOUTSCHEN Lukas, RENARDY Gerd, SIMAR Etienne, THEVISSSEN Patrick,

Die Vorgenannten sind somit in ihrer Funktion als Gemeinderatsmitglieder eingesetzt;

Da Frau Denise FLAS-FRANSSSEN nicht zur Eidesleistung zugelassen werden kann und, dass Frau Hanna LOEWENAU als nächste in der Reihenfolge der Ersatzmitglieder der Liste 14 Union angeführt wird fordert der Vorsitzende sie auf den vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Frau Hanna LOEWENAU leistet folgenden Eid:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“.

Frau Hanna LOEWENAU ist somit in ihrer Funktion als Gemeinderatsmitglieder eingesetzt;

Gegenwärtiger Beschluss ergeht an die vorgesetzte Behörde.

4. Erstellung der Vorrangliste der Ratsmitglieder

Herr Roger FRANSSSEN übernimmt nun den Vorsitz des Gemeinderates, gemäß Artikel 23 des Gemeindedekretes.

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 8 des Gemeindedekretes, dass die Vorrangliste durch die Geschäftsordnung geregelt wird;

Aufgrund, dass es dem Gemeinderat in Anwendung von Artikel 1 bis 4 der Geschäftsordnung obliegt, die Rangordnungstabelle der Gemeinderatsmitglieder festzulegen, die nach dem Dienstalder der Ratsmitglieder ab ihrem ersten Amtsantritt und - bei gleichem Dienstalder - nach der bei den letzten Wahlen erhaltenen Anzahl Stimmen erstellt wird, wobei die Übertragung der Listenstimmen berücksichtigt wird;

Einstimmig verabschiedet der Rat folgende Vorrangordnung der Gemeinderatsmitglieder:

Nr.	Name und Vorname	Datum der Amtsübernahme	Erhaltene Stimmen	Geburtsdatum	Listenstelle
1	FRANSSEN Roger	05.01.1989	636	23.06.1961	1
2	RENARDY Gerd	04.01.2001	224	13.01.1962	17
3	KELLETER-CHAINEUX Monique	26.04.2004	119	15.06.1966	2
4	HOUBEN-MEESSEN Sandra	04.12.2006	374	06.02.1968	2
5	MALMENDIER -OHN Irmgarde	04.12.2006	202	11.06.1954	6
6	THEVISSSEN Patrick	03.12.2012	510	12.03.1980	1
7	GROMMES José	03.12.2012	459	20.12.1965	3
8	HEUSCHEN Yannick	03.12.2012	195	23.11.1989	1
9	LOEWENAU Hanna	03.12.2012	193	10.08.1993	8
10	HEEREN Werner	01.12.2014	245	11.05.1966	5
11	JADIN Evelyn	03.12.2018	291	03.06.1987	2
12	SIMAR Etienne	03.12.2018	219	21.04.1968	5
13	MALMENDIER Gerd	03.12.2018	219	15.03.1963	7
14	MOUSCHEN Lukas	03.12.2018	196	31.08.1966	3
15	HAGELSTEIN-SCHMITZ Vanessa	03.12.2018	195	06.07.1985	4
16	BRAUN Karl-Heinz	03.12.2018	98	16.04.1964	3
17	CLOOT Sonja	03.12.2018	67	29.03.1961	1

5. Annahme des Mehrheitsabkommens

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht von Artikel 41 des Gemeindedekretes zum Mehrheitsabkommen;

Aufgrund, dass das durch den Gemeindevorstand verkündete Wahlergebnis 45 Tage nach dem Wahltag endgültig ist, gemäß Artikel L4146-4 des Kodex;

Aufgrund, dass gemäß Artikel 9 Absatz 3 des Gemeindedekretes die Einsetzung des Gemeinderates heute am 03. Dezember 2018 erfolgt ist;

Nach Durchsicht des von der Fraktion Energie und Ecolo unterzeichneten Mehrheitsabkommens, welches dem Generaldirektor am 12. November 2018 fristgerecht übergeben worden ist;

In Erwägung, dass dieses Mehrheitsabkommen zulässig ist, da es:

- die Angabe der beteiligten politischen Fraktionen enthält;
- die Identität des Bürgermeisters und der Schöffen enthält;
- von den gesamten darin bezeichneten Personen und von der Mehrzahl der Mitglieder jeder politischen Fraktion unterzeichnet ist, von der mindestens ein Mitglied vorgeschlagen wird, um am Kollegium teilzunehmen;
- vorsieht, dass das Gemeindegremium sich aus Personen beider Geschlechter zusammensetzt;

Nach Anhörung von Ratsmitglied Frau S. Houben-Meessen in ihren Anmerkungen;

Beschließt mit 10 Ja-Stimmen (P.Thevissen, Y.Heuschen, J.Grommes, E.Jadin, W.Heeren, G.Renardy, G.Malmendier, M.Kelleter-Chaineux, K-H.Braun, S.Cloot) und 7 Nein-Stimmen (R.Franssen, S.Houben-Meessen, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, E.Simar, L.Moutschen, V.Hagelstein-Schmitz):

Artikel 1: die Annahme des Mehrheitsabkommens:

Bürgermeister: THEVISSSEN Patrick
Erster Schöffe: HEUSCHEN Yannick
Zweiter Schöffe: GROMMES José
Dritter Schöffe: JADIN Evelyn
Vierter Schöffe: HEEREN Werner

Artikel 2: Eine Kopie des gegenwärtigen Beschlusses wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugestellt.

6. Prüfung der Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Mitglieder des Gemeindegremiums und Eidesleistung der Schöffen

Der designierte Bürgermeister Herr Patrick THEVISSSEN übernimmt den Vorsitz.

Nach Durchsicht des heutigen Beschlusses über die Annahme des Mehrheitsabkommens, gemäß Artikel 40 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses womit die Schöffen gewählt sind;

In Anbetracht, dass die durch das Mehrheitsabkommen gewählten Schöffen keine Unvereinbarkeiten aufweisen, gemäß Artikel 65 und 66 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses;

In Anbetracht, dass Artikel 40 § 1 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses vorsieht, dass beide Geschlechter im Gemeindegremium vertreten sind;

Aufgrund von Artikel 70 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses zur Eidesleistung der Schöffen;

In Anbetracht, dass der Rechtskräftigkeit der Befugnisse der Schöffen nichts widersetzt;

ERKLÄRT:

die Befugnisse der Schöffen Yannick HEUSCHEN, José GROMMES, Evelyn JADIN und Werner HEEREN für rechtsgültig;

SCHREITET

zur Eidesleistung, die durch die Dame und Herren Schöffen gemäß Artikel 70 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses mit dem Eid „*Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes*“ in der im Mehrheitsabkommen festgelegten Rangfolge vor dem designierten Bürgermeister Herr Patrick THEVISSSEN erfolgt;

UND STELLT FEST,

dass die Dame und Herren Yannick HEUSCHEN, José GROMMES, Evelyn JADIN und Werner HEEREN in ihrem Amt als Schöffen eingesetzt sind.

Eine Kopie des gegenwärtigen Beschlusses wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugestellt.

7. Wahl der Mitglieder des Polizeirates

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 07. November 2018 zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 20. Dezember 2000 zur Wahl der Mitglieder des Polizeirates innerhalb eines Gemeinderates;

Nach Durchsicht des Ministeriellen Rundschreibens des zuständigen Ministers Herrn J. JAMBON vom 13. November 2018 zur Wahl und zur Einsetzung der Polizeiräte;

Aufgrund dass der Polizeirat der Polizeizone „Weser-Göhl“ sich aus insgesamt 17 gewählten Mitgliedern zusammensetzt, wovon 2 Mitglieder aus dem Gemeinderat der Gemeinde Lontzen entsandt werden;

Aufgrund dass es demnach dem Gemeinderat obliegt, zur Wahl von 2 Mitgliedern für den Polizeirat zu schreiten, wobei jedes der 17 Gemeinderatsmitglieder gemäß Artikel 16 des vorgenannten Gesetzes über 1 Stimme verfügt;

Nach Durchsicht nachstehenden zwei Vorschlagsurkunden, die entsprechend den Artikeln 2, 4 und 5 des Königlichen Erlasses vom 07. November 2018 zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 20. Dezember 2000 betreffend die Wahl der Mitglieder des Polizeirates in jedem Gemeinderat eingereicht worden sind:

- Kandidatenvorschlagsurkunde der Fraktionen UNION und ENERGIE unterzeichnet durch die Ratsmitglieder Herr Patrick THEVISSSEN ENERGIE und Herr Roger FRANSSSEN UNION für nachfolgende Kandidaten:
 - Effektives Mitglied: KELLETER – CHAINEUX Monique
 - 1. Ersatzmitglied : GROMMES José
 - Effektives Mitglied : FRANSSSEN Roger
 - 1. Ersatzmitglied : HOUBEN – MEESSEN Sandra
 - 2. Ersatzmitglied : MOUTSCHEN Lukas

In Anbetracht der nachstehenden, vom Bürgermeister gemäß Artikel 7 des vorerwähnten Königlichen Erlasses und auf Basis der Vorschlagsurkunden erstellten Kandidatenliste:

Name & Vorname A. Effektiver Kandidat B. Ersatzkandidat	Geburtsdatum	Beruf	Adresse
A. KELLETER – CHAINEUX Monique B. GROMMES José	15.06.1966 20.12.1965		Merolser Straße 63 Kirchbuschweg 18
A. FRANSSSEN Roger B. HOUBEN – MEESSEN Sandra C. MOUTSCHEN Lukas	23.06.1961 06.02.1968 31.08.1966	Angestellter Brigadier	Mühlenweg 29 Lindenweg 12 Birkenstraße 20

STELLT FEST,

dass die beiden jüngsten Ratsmitglieder, sprich Frau Hanna LOEWENAU und Herr Yannick HEUSCHEN, dem Vorsitzenden bei den Wahlverrichtungen und der Stimmenauszählung gemäß Artikel 10 des vorgenannten Königlichen Erlasses beistehen;

SCHREITET

In öffentlicher Sitzung und geheimer Abstimmung zur Wahl von insgesamt 2 effektiven Mitgliedern und deren Ersatzmitglieder für den Polizeirat – Abstimmung, die zu folgendem Ergebnis führt:

- 17 Ratsmitglieder nehmen an der Abstimmung teil und erhalten je 1 Stimmzettel;

Die Auswertung der 17 gültigen Stimmzettel führt zu nachstehenden Ergebnis:

Name & Vorname des effektiven Kandidaten	Anzahl Stimmen
A KELLETER – CHAINEUX Monique	10
B FRANSSSEN Roger	7
Gesamtzahl der Stimmen	17

STELLT FEST,

dass die geheime Abstimmung für die effektiven Kandidaten ordnungsgemäß durchgeführt worden ist;

STELLT FEST,

dass die 2 effektiven Mitglieder, die die höchste Anzahl Stimmen erhalten haben, gewählt sind; demzufolge der Bürgermeister feststellt, dass:

Als effektive Mitglieder des Polizeirates gewählt sind:	Die als Ersatzkandidaten für jedes nebenstehende effektive Mitglied von Rechts wegen in der Reihenfolge der Vorschlagsurkunde, Ersatzmitglieder für die effektiven Mitglieder sind
---	--

A KELLETER – CHAINEUX Monique	1. GROMMES José
B FRANSSSEN Roger	1. HOUBEN – MEESEN Sandra 2. MOUTSCHEN Lukas

STELLT FEST,

dass die Wählbarkeitsbedingungen erfüllt sind durch:

- Die 2 gewählten, effektiven Mitglieder;
- Die von Rechts wegen bezeichneten Ersatzmitglieder;

STELLT FEST,

dass kein effektives Mitglied sich in einem der in Artikel 15 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 aufgeführten Unvereinbarkeitsfälle befindet.

Gegenwärtige Beschlussfassung inklusive Stimmzettel und alle anderen beweiskräftigen Unterlagen werden dem Provinzialkollegium in doppelter Ausfertigung entsprechend Artikel 18bis des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 und Artikel 15 des Königlichen Erlasses vom 20. Dezember 2000 übermittelt.

Eine weitere Ausfertigung des Beschlusses wird der Polizeizone „Weser-Göhl“ zugestellt.

8. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat der Interkommunalen Finost

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht, dass die Gemeinde in den Verwaltungsräten einiger Interkommunalen mit ehemaligen Ratsmitgliedern vertreten ist, die nicht im Gemeinderat wiedergewählt wurden und somit dem Verwaltungsrat nicht mehr angehören können;

In Erwägung dessen, dass durch Beschluss des Gemeinderates vom 29. Mai 2018 Herr Alfred LECERF zum Delegierten der Gemeinde LONTZEN im Verwaltungsrat der Interkommunale FINOST bezeichnet worden ist;

In Erwägung dessen, dass Herr Alfred LECERF dieses Mandat infolge seines Ausscheidens aus dem Gemeinderat nicht mehr beenden kann;

In Anbetracht, dass dieses durch ein Ratsmitglied der gleichen Partei - entsprechend der politischen Zusammensetzung des Gemeinderates - ersetzt werden muss, damit die Verwaltungsräte bis zu deren Erneuerung anlässlich der Generalversammlungen von Juni 2019 funktionstüchtig bleiben;

In Erwägung, dass demzufolge bei der Finanzierungsinterkommunalen FINOST das ausscheidende Ratsmitglied Herr Alfred LECERF (CSP) ersetzt werden muss;

In Erwägung, dass die CSP-Fraktion Frau Sandra HOUBEN-MEESEN bezeichnet hat, um das Mandat im Verwaltungsrat von FINOST bis zur Erneuerung anlässlich der Generalversammlungen von Juni 2019 fortzuführen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 : Frau Sandra HOUBEN-MEESEN, Lindenweg 12 in 4711 Walhorn als Ersatz für den ausscheidenden Herrn Alfred LECERF für den Verwaltungsrat der Finanzierungsinterkommunalen FINOST zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtiger Beschluss wird o.e. Gremium zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

9. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat des St. Nikolaus Krankenhauses Eupen

Der Gemeinderat,

In Anbetracht, dass die Gemeinde im Verwaltungsrat des St. Nikolaus Krankenhauses mit einem ehemaligen Ratsmitglied vertreten ist, das nicht mehr im Gemeinderat angehört und somit dem Verwaltungsrat nicht mehr angehören kann;

Aufgrund dass durch Beschluss des Gemeinderates vom 03. Dezember 2012 Herr Klaus Cormann, Schöffe, als Vertreter der Gemeinde LONTZEN in den Verwaltungsrat des St. Nikolaus Krankenhauses bezeichnet worden ist;

Aufgrund, dass die Gemeinde Lontzen demnach aufgerufen ist, einen Kandidaten vorzuschlagen;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur der Schöffin Frau Evelyn JADIN für den Verwaltungsrat des St. Nikolaus Krankenhauses;

Aufgrund, dass diese Bezeichnung für die Dauer der Legislaturperiode gilt;

Beschließt mit 14 Ja-Stimmen (P.Thevissen, Y.Heuschen, J.Grommes, E.Jadin, W.Heeren, G.Renardy, G.Malmendier, M.Kelleter-Chaineux, K-H.Braun, S.Cloot, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, L.Moutschen, V.Hagelstein-Schmitz) und 3 Enthaltungen (R.Franssen, S.Houben-Meessen, E.Simar):

Artikel 1: Die Schöffin Frau Evelyn JADIN, Schlossstraße 21b in 4710 Lontzen für den Verwaltungsrat des St. Nikolaus Krankenhauses zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird o.e. Gremium zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

**Der Generaldirektor,
P.NEUMANN**

Namens des Gemeindegremiums:

**Der Bürgermeister,
P.THEVISSSEN**